



# **Vorbericht**

# **2019**

## Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht .....	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze .....	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan .....	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan .....	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte .....	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten .....	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr .....	8
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017 .....	8
A.2	Jahresrechnung 2017.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres .....	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018.....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung .....	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung .....	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2019 .....	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019.....	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2019 zu 2018.....	15
C.3	Ergebnishaushalt .....	16
C.4	Finanzhaushalt.....	17
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	18
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen .....	19
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage .....	19
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen .....	20
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	22
C.8	Personal.....	23
C.8.1	Stellenplan .....	23
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	24
D.	Teilhaushalte.....	28
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte .....	28
D.2	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	32

---

D.3	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein .....	32
D.3.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt .....	33
D.3.2	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen .....	36
D.4	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein .....	40
D.4.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	40
D.4.2	Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss .....	51
E.	Investitionen .....	52
E.1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen .....	58
E.2	Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen .....	59
E.3	Abschreibungen .....	60
F.	Kredite, Zinsaufwand .....	60
F.1	Investitionskredite .....	60
F.2	Liquiditätskredite .....	60
F.3	Zinsaufwand .....	61
F.4	Verschuldung .....	62
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse .....	62
H.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge .....	63
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	64

## **1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht**

### **1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

### **1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung**

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
  1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
    - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
    - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
    - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
    - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
    - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
  2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
  3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
  1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
  2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

### **1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
  1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
  2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
  3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
  1. dem Ergebnishaushalt,
  2. dem Finanzhaushalt,
  3. den Teilhaushalten,
  4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

### **1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan**

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Vorbericht,
  2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
  3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
  4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
  5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
  7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
    - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
    - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
    - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
  8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
  9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

#### **1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte**

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

#### **1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## 2. Statistische Daten

### Bevölkerungsentwicklung

30.06.2018 = 129.938 Einwohner (gestiegen um 501 Einwohner)  
30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)  
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)  
30.06.2008 = 126.280 Einwohner

### Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde  
6 Verbandsgemeinden  
68 verbandsangehörige Gemeinden

### Fläche des Landkreises zum 31.12.2018

588,13 qkm

### Kreisstraßen zu unterhaltende Länge zum 01.01.2018

159,496 km zzgl. 0,188 km Bahnübergänge

### Kreistag Wahlperiode

46 Mitglieder

SPD (16 Mitglieder)  
CDU (14 Mitglieder)  
F.D.P. (2 Mitglieder)  
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)  
FWG (5 Mitglieder)  
Die Linke (2 Mitglieder)  
Fraktion Allianz für Fortschritt und Aufbruch (2 Mitglieder)  
Alternative für Deutschland (1 Mitglied)

### Aufbau der Kreisverwaltung Stand 01.05.2018

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

8 Abteilungen mit 20 Referaten  
5 sonstige Sachgebiete

### 3. Vorbericht

#### A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 06.02.2017 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.327 € aus.

#### A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

##### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	185.150.781 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>185.103.454 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>47.327 €</b>

##### Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	181.787.136 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>177.120.646 €</u>

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** **auf** **4.666.490 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>

**der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** **auf** **-20.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.208.925 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>7.631.350 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** **auf** **-4.422.425 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.422.425 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.646.490 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** **auf** **-224.065 €**

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um 405.100 €

Der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verminderte sich gegenüber 2016 um 747.184 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	4.422.425 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 1.073.746€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 1.062.096 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr	55.540.359 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	51.572.362 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 110.000.000 €.

## A.2 Jahresrechnung 2017

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € ausgewiesen, der um 4.246.046,93 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 47.327,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresüberschuss 487.370,30 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 3.806.003,63 € besser aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen) sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen v.a. bei den Bereichen Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes), Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Weitergabe Integrationspauschale) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (teilstationäre Hilfen, Bereich Asylbewerberleistungsgesetz).

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist gemäß der Neuregelung des § 18 Abs. 3 GemHVO ab dem Jahresabschluss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen und unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beim Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahrs ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen. Der Jahresabschluss 2016 bleibt in der Darstellung unberührt.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 6.311.538,78 €. Das Ergebnis ist um 1.665.048,78 € höher als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 4.646.490,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 2.167.240,05 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 7.631.350,00 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 7.381.820,97 € durchgeführt werden.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.422.425,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 6.822.187,00 €) konnte im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden.

Die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hatte in der Haushaltsgenehmigung vom 06.02.2017 eine vorläufige Kreditversagung für den Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ausgesprochen, soweit noch keine Ist-Zahlungen für Investitionen über den Betrag der übertragenen Kreditermächtigungen des Jahres 2016 hinaus angefallen sind. Es erfolgte deshalb lediglich eine Neukreditaufnahme in Höhe von 6.820.000,00 € zu Lasten des Vorjahres.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2017 wurde deshalb auch keine weitere Ermächtigungsübertragung der Kredite in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.507.913,73 € verzeichnet, was bedeutet, dass insgesamt 1.701.011,27 € weniger, wie in der Haushaltsplanung veranschlagt, eingenommen wurden. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 84.630.319,60 €, in der Schlussbilanz 2016 waren dies noch 93.366.188,65 €. Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist auf der Passivseite eine negative Kapitalrücklage in Höhe von 43.831.020,41 € aus. Dies erfolgt aufgrund der Änderungen des § 18 GemHVO und ersetzt die bisherige Darstellung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren. Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen aus Zuwendungen vom Land bleiben unverändert.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.293.373,93 € gesondert ausgewiesen. Bei dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 39.338.101,68 €.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 261.048.825,76 €. (Vorjahr 264.353.854,26 €)

Die Bilanzsumme beträgt 302.316.401,02 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7.671.696,59 €. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Bilanzsumme 309.988.097,61 €.

Die Bilanzsumme ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 199.686.271,60 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 207.088.065,86 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.630.129,42 € (Vorjahr 102.900.031,75 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 269.902,33 € verringert.

## B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 17.01.2018 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.724.867 € aus.

### B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018

#### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.717.752 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.992.885 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>1.724.867 €</b>

#### Finanzhaushalt:

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** auf **6.438.548 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.594.239 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 14.556.825 €

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-10.962.586 €**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **4.524.038 €**

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 1.677.540 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich gegenüber 2017 um 1.792.058 €

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2018 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2018 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

## B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2018	06/2018	2018
Summe der laufenden Erträge	189.579.752,00	139.854.462,87	-49.725.289,13
Summe der laufenden Aufwendungen	184.284.885,00	93.224.879,83	-91.060.005,17
Laufendes Ergebnis	5.294.867,00	46.629.583,04	41.334.716,04
Finanzergebnis	-3.570.000,00	-3.475.802,98	94.197,02
Ordentliches Ergebnis	1.724.867,00	43.153.780,06	41.428.913,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-162.569,72	-162.569,72
Jahresergebnis	1.724.867,00	42.991.210,34	41.266.343,34

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2018 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2018 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2018 angeordnet. In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies bei geplanten Erträgen von 129.422.888,00 € ein Ist in der Ergebnisrechnung von 112.933.912,78 € – tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 63.092.922,87 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer vorläufigen Verschlechterung des Jahresergebnisses um 532.000 € gerechnet.

Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die zeitlich verschobenen Abrechnungen der Asylbewerberleistungen im Teilhaushalt 41 und die – nur ergebniswirksamen – Buchungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Allerdings ist bei der Betrachtung im Rahmen des Zwischenabschlusses die Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs und damit auch der Kreisumlage, wegen der Neufassung des LFAG, noch nicht in die Berechnung mit eingeflossen.

**B.3 Gesamtfinanzrechnung**

	Ermächtigung	Ist	Abweichung
	2018	06/2018	2018
Summe der laufenden Einzahlungen	185.720.298,00	88.667.623,33	-97.052.674,67
Summe der laufenden Auszahlungen	175.711.750,00	85.759.671,27	-89.952.078,73
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	10.008.548,00	2.907.952,06	-7.100.595,94
Saldo der Finanzauszahlungen	-3.570.000,00	-1.089.015,56	-2.480.984,44
Saldo der ordentlichen Zahlungen	6.438.548,00	1.818.936,50	-4.619.611,50
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen	6.438.548,00	1.818.936,50	-4.619.611,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.594.239,00	904.479,62	-2.689.759,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.556.825,00	3.183.878,44	-11.372.946,56
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.524.038,00,00	-460.462,32	4.063.575,68
Saldo der Zahlungen aus Investitionskrediten	7.097.814,00	-1.247.793,57	-8.345.607,57
Saldo der Zahlungen aus Liquiditätskrediten	-2.573.776,00	-20.000.000,00	-17.426.224,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	4.524.038,00	302.699,04	-4.221.338,96

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis mit einer Verbesserung in Höhe von 459.000 € gerechnet.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht finanzwirksamen Buchungen der Pensions- und Beihilferückstellungen unberücksichtigt, so dass sich ein positiver Saldo der finanzwirksamen Änderungen ergibt.

Für den Kreishaushalt 2018 wirken sich die Änderungen des LFAG in einer Steigerung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage gegenüber den Planwerten um rd. 1,86 Mio. € aus. Ursächlich sind hauptsächlich höhere Schlüsselzuweisungen A für die Ortsgemeinden und Schlüsselzuweisungen B2 der kreisangehörigen Kommunen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Umlageaufkommens um 837 T. €.

Die Schlüsselzuweisungen des Landkreises bleiben fast unverändert, mit einer geringfügigen Erhöhung der SZ B2 um 55 T. €.

Im Gegensatz zu einigen anderen Landkreisen wird sich die Kreisverwaltung gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen nicht verschlechtern. Der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO wird damit weiterhin erreicht.

**C. Entwurf des Haushaltsplans 2019****C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2019****Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.816.161 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.730.401 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>2.085.760 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2018 um 408.220 €.

**Finanzhaushalt:**

**Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 6.976.241 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	6.167.086 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>17.607.947 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>-11.440.861 €</b>

**Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.464.620 €**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 537.693 €.

Es entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.464.620 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	11.440.861 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 8.054.042 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.286.067 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	63.342.193 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	60.099.624 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

**C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2019 zu 2018**

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2019 weisen im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2018 folgende Änderungen auf:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Erträge	189.816.161	189.717.752	<b>98.409</b>	<b>0,05%</b>
Aufwendungen	187.730.401	187.992.885	<b>-262.484</b>	<b>-0,14%</b>
Überschuss/Fehlbetrag	2.085.760	1.724.867	<b>360.893</b>	<b>17,30%</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Ordentliche Einzahlungen	186.266.368	185.858.298	<b>408.070</b>	<b>0,22%</b>
Ordentliche Auszahlungen	179.419.750	179.419.750	<b>0</b>	<b>0,00%</b>
Ordentliches Ergebnis	6.976.241	6.438.548	<b>537.693</b>	<b>7,71%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Einzahlungen investiv	6.167.086	3.594.239	<b>2.572.847</b>	<b>41,72%</b>
Auszahlungen investiv	17.607.947	14.556.825	<b>3.051.122</b>	<b>17,33%</b>
Saldo Investitionen	-11.440.861	-10.962.586	<b>478.275</b>	<b>4,18%</b>
			<b>0</b>	<b>0</b>
Einzahlungen aus Finanzierungen	11.440.861	10.962.586	<b>478.275</b>	<b>4,18%</b>
Auszahlungen. aus Finanzierungen	6.976.241	6.438.548	<b>537.693</b>	<b>7,71%</b>
Saldo Finanzierungen	4.464.620	4.524.038	<b>-59.418</b>	<b>-1,33%</b>
			<b>0</b>	<b>0</b>
Summe Einzahlungen	203.874.315	200.415.123	<b>3.459.192</b>	<b>1,70%</b>
Summe Auszahlungen	203.874.315	200.415.123	<b>3.459.192</b>	<b>1,70%</b>

**C.3 Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2019, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2018

Teilhaushalt	Ansätze 2019 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2019	Jahres- ergebnis 2018	Vergleich 2019/2018  mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendun- gen			
10	442.617	1.715.476	-555.679	-524.131	-31.548
11	105.040	2.703.710	0	0	0
12	235.710	1.466.692	0	0	0
13	75.266	915.353	0	0	0
15	10.259	422.732	-293.597	-264.881	-28.716
20	85.635	661.143	-780.331	-664.926	-115.405
21	2.466.467	14.098.300	-12.551.256	-12.755.202	203.946
22	3.866.839	6.522.775	-2.759.851	-2.235.707	-524.144
30	161.256	1.288.534	-1.362.134	-1.195.684	-166.450
31	176.771	1.203.888	-1.181.396	-1.032.091	-149.305
32	1.608.919	1.151.850	20.225	145.488	-125.263
40	15.123.128	32.535.830	-17.864.429	-17.858.560	-5.869
41	22.962.315	34.115.619	-11.865.716	-10.943.605	-922.111
50	29.688.350	66.091.112	-37.915.111	-38.907.541	992.430
51	3.046.334	4.685.014	-1.899.973	-1.523.265	-376.708
60	2.764.781	4.319.117	-1.983.790	-1.977.494	-6.296
61	110.135	2.543.083	0	0	0
62	253.511	1.042.333	-947.003	-852.253	-94.750
70	420.008	1.603.930	-1.651.812	-1.608.264	-43.548
71	1.221	216.823	-512.502	-497.890	-14.612
80	2.722.627	2.133.218	-391.969	-499.562	107.593
90	1.448.589	2.313.369	-1.306.511	-1.020.467	-286.044
99	102.050.883	3.980.500	97.888.595	95.940.902	1.947.693
	<b>189.816.161</b>	<b>187.730.401</b>	<b>2.085.760</b>	<b>1.724.867</b>	<b>360.893</b>



**C.4 Finanzhaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2019 inklusive Investitionen, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2018

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich 2019/2018 mehr/-weniger</b>
10	-497.816	-469.745	-28.071
11	82.973	-42.043	125.016
12	-77.138	-45.688	-31.450
13	64.626	54.299	10.327
15	-246.794	-224.086	-22.708
20	-695.589	-613.743	-81.846
21	-14.608.627	-14.602.741	-5.886
22	-2.824.670	-2.302.554	-522.116
30	-4.563.979	-5.352.027	788.048
31	-1.084.103	-946.463	-137.640
32	21.134	146.405	-125.271
40	-17.779.309	-17.776.953	-2.356
41	-11.615.523	-10.700.831	-914.692
50	-39.500.869	-39.639.730	138.861
51	-1.857.445	-1.483.188	-374.257
60	-2.916.614	-2.247.162	-669.452
61	296.927	-99.399	396.326
62	-780.710	-715.233	-65.477
70	-1.584.605	-1.526.298	-58.307
71	-512.435	-497.828	-14.607
80	-359.599	-438.977	79.378
90	-1.303.471	-977.922	-325.549
99	97.879.016	95.977.869	1.901.147
	<b>-4.464.620</b>	<b>-4.524.038</b>	<b>59.418</b>

(Ergebnisse nach Interner Leistungsverrechnung)

## **C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan**

### **A. § 15 - Zweckbindung**

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

### **B. § 16 - Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

### **C. § 17 - Übertragbarkeit**

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

## C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

### C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	16.252.788	16.265.067	16.679.997	414.930	2,55
Schlüsselzuweisungen	16.391.291	18.235.616	19.435.699	1.200.083	6,58
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichszahlungen	66.778.837	66.778.834	69.641.067	2.862.233	4,29
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.252.310	4.252.255	5.391.016	1.138.761	26,78
Gewerbsteuer	28.313.522	28.320.402	29.926.151	1.605.749	5,67
<b>Insgesamt</b>	<b>131.988.748</b>	<b>133.852.174</b>	<b>141.073.930</b>	<b>7.221.756</b>	<b>5,40</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>59.262.948</b>	<b>60.099.624</b>	<b>63.342.193</b>	<b>3.242.569</b>	<b>5,40</b>

Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt wie im Vorjahr bei 44,9 %. Dennoch wird mit Mehr-  
Erträgen von voraussichtlich 3,24 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert gerechnet, was einer Stei-  
gerung von 5,40 % auf 63,34 Mio. € entspricht.

Bereits im Vorjahr hat sich eine Steigerung des Ertrages gegenüber dem Haushaltsansatz erge-  
ben, da die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Ende 2018 den kreisangehörigen  
Kommunen höhere Schlüsselzuweisungen A gebracht hat, die zu einer entsprechenden Erhö-  
hung der Umlagegrundlagen geführt haben.

Die Umlagegrundlagen steigen um 7.221.756 € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jah-  
res 2018.

Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 115,6 Mio. € auf 121,6 Mio. € zu ver-  
zeichnen.

Diese ist insbesondere der gestiegenen Einkommensteueranteile in Höhe von 3,4 Mio. und der  
zusätzlichen Gewerbesteuer in Höhe von 1,6 Mio. € zuzurechnen. Weiterhin sind die Gemeinde-  
anteile an der Umsatzsteuer in Abwicklung der „5-Mrd.-Entlastung“ des Bundes nochmals um  
1,1 Mio. € gestiegen.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkrei-  
sordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für  
die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemein-  
de ist dem Haushalt als Anlage Nr. 15 beigelegt.

**C.6.2 Vergleich der Zuweisungen**

<b>Zuweisungen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Schlüsselzuweisung B1	4.724.451	4.724.450	4.742.737	18.287	0,39
Schlüsselzuweisung B2	22.987.313	23.043.127	20.621.058	-2.422.069	-10,51
Schlüsselzuweisung C1	1.744.866	1.744.866	1.871.997	127.131	7,29
Schlüsselzuweisung C2	6.579.063	6.521.751	5.021.119	-1.500.632	-23,01
Schlüsselzuweisung C3	0	0	0	0	0
Investitionsschlüsselzuweisung	900.280	917.898	722.872	-195.026	-21,25
<b>Summe</b>	<b>36.935.973</b>	<b>36.952.092</b>	<b>32.979.783</b>	<b>-3.972.309</b>	<b>-10,75</b>
Zuweisung Beförderungskosten	3.865.500	3.865.500	3.678.780	-186.720	-4,83
Allgemeine Straßenzuweisung	889.228	891.465	890.375	-1.090	-0,13
<b>Summe</b>	<b>4.754.728</b>	<b>4.756.965</b>	<b>4.569.155</b>	<b>-187.810</b>	<b>-3,95</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>41.690.701</b>	<b>41.709.057</b>	<b>37.548.938</b>	<b>-4.160.119</b>	<b>-9,98</b>

Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung bleibt in fast gleicher Höhe wie im Haushalt 2018 bestehen.

Die Schlüsselzuweisung B2 sinkt stark um 2,4 Mio. €, dies entspricht einem Rückgang von mehr als 10 %.

Mit der Schlüsselzuweisung B2 werden zwar, mit Inkrafttreten des geänderten LFAG, 60 v. H. des Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfs- und der Finanzkraftmesszahl ausgeglichen (früher 50 v.H.), jedoch ist die landesdurchschnittliche Steuerkraft im Finanzausgleich 2019 durch „Einmaleffekte“, wegen außergewöhnlich hoher Gewerbesteuernachzahlungen in zwei Gemeinden, beeinflusst.

Die Investitionsschlüsselzuweisung sinkt ebenfalls um 195 T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Berechnung und Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen C für den Haushalt 2019 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebungen erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2019 beigefügt.

Die Schlüsselzuweisung C1 hat danach einen Umfang von 1,87 Mio. € und steigt geringfügig um 127 T. € gegenüber 2018.

Die Schlüsselzuweisung C2 beträgt insgesamt 5,02 Mio. € und liegt damit 1,5 Mio., bzw. 23 % unter dem Vorjahreswert.

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben den bisherigen Soziallastenansatz ersetzt und sollen in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Soziallasten sicherstellen.

Die Schlüsselzuweisung C3 wurde mit dem Sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10.10.2018 eingeführt. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird mit einem Anteil in Höhe von 2 v. H. der Verstetigungssumme bestimmt. Da die Verstetigungssumme dynamisch aufwächst, wächst auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen C 3 dynamisch auf. Für die Jahre 2018 und 2019 wird die Höhe der landesweiten Schlüsselzuweisungen C 3 von der dynamisierten Bestimmung abweichend auf jeweils 60 Mio. Euro festgesetzt.

Für die Gewährung der Schlüsselzuweisungen C 3 wird der Unterschiedsbetrag zwischen der um die Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 verminderten Summe der ungedeckten Auszahlungen, die den Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 jeweils zugrunde liegen, in Euro je Einwohner und einem Grundbetrag errechnet. Der Unterschiedsbetrag wird zu 95 v. H. ausgeglichen und ergibt nach Multiplikation mit der Einwohnerzahl die jeweilige Schlüsselzuweisung C 3, wenn die Nettobelastung größer ist als der Grundbetrag. Der Grundbetrag errechnet sich so, dass der Betrag, der landesweit zur Verteilung für Schlüsselzuweisungen C 3 zur Verfügung steht, weitestgehend aufgebraucht wird.

Die Kreisverwaltung erhält im Jahr 2019 und aller Voraussicht nach auch in den Folgejahren nach diesem Berechnungsmodus keine Schlüsselzuweisung C3.

## C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

### Ergebnishaushalt

	2019	2020	2021	2022
<b>Jahresüberschuss</b>	2.085.760 €	3.086.435 €	5.280.865 €	6.394.460 €

### Finanzhaushalt

	2019	2020	2021	2022
<b>Saldo O/A Zahlungen</b>	6.976.241 €	7.387.945 €	9.270.011 €	10.234.477 €
<b>Tilgung Investitionskredite</b>	-4.274.772 €	-4.149.772 €	-4.244.772 €	-4.109.772 €
<b>Mindesttilgung KEF (*)</b>	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	<b>176.280 €</b>	<b>712.984 €</b>	<b>2.500.050 €</b>	<b>3.599.516 €</b>

Gemäß den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Im Haushaltsjahr 2019 kann der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Ebenso wird die Mindesttilgung für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbracht; dies gilt auch für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 der mittelfristigen Finanzplanung.

## **C.8 Personal**

### **C.8.1 Stellenplan**

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

#### **überwiegend fremdfinanziert:**

2,0 Stellen im THH 21 (Mehrbedarf Förderprogramm „Bildung integriert“)

#### **nur vorübergehender Bedarf**

2,0 Stellen im THH 20 (Mehrbedarf Wahlen 2019 & Vorbereitung Zensus 2021)

0,5 Stelle im THH 80 (Mehrbedarf Ärztlicher Dienst)

#### **im Übrigen:**

0,5 Stelle im THH 11 (Mehrbedarf Sicherheitsfachkraft IT)

2,0 Stellen im THH 11 (Mehrbedarf EDV)

0,5 Stelle im THH 20 (Mehrbedarf Datenschutzbeauftragte(r))

1,0 Stelle im THH 21 (Mehrbedarf Tablet-Klassen)

1,0 Stelle im THH 30 (Mehrbedarf im Brand- und Katastrophenschutz)

0,57 Stelle im THH 32 (Mehrbedarf Führerscheinstelle)

2,0 Stellen im THH 40 (Mehrbedarf in der Teilhabeplanung)

0,50 Stelle im THH 50 (Mehrbedarf Kita-Verwaltung)

0,50 Stelle im THH 50 (Mehrbedarf Jugendscout)

0,37 Stelle im THH 50 (Mehrbedarf Jugendpflege)

1,00 Stelle im THH 51 (Mehrbedarf Unterhaltsvorschuss)

0,06 Stelle im THH 61 (Mehrbedarf)

0,30 Stellen im THH 90 (0,16 und 0,14 Mehrbedarf in KMS)

Die Stellenanzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 10,99 auf 403,72 gestiegen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

**C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen****Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019**

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzaushalt</b>
Ansätze 2018	26.512.521 €	24.201.930 €
Zwischenbericht 2018	26.933.541 €	24.245.606 €
Ansätze 2019	27.730.180 €	25.822.990 €
Steigerung 2018 - 2019	1.217.659 €	1.621.060 €
<b>Steigerung Zwischenbericht - 2019</b>	<b>796.639 €</b>	<b>1.577.384 €</b>
Erstattungen 2018	7.891.895 €	6.515.785 €
Erstattungen 2019	7.653.788 €	6.780.175 €
<b>Steigerung Erstattungen</b>	<b>-238.107 €</b>	<b>264.390 €</b>
<b>„Netto“-Personalkosten 2019</b>	<b>20.076.392 €</b>	<b>19.042.815 €</b>

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 554.200 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2019 zurückzuführen.

Für die Beamten wurde eine Erhöhung der Entgelte um 4 % berücksichtigt, von einer Tarifierhöhung um 3 % ab 01.01.2019 ausgehend zzgl. der geplanten Erhöhung ab 01.07.2019 um weitere 2 %.

Für die Beschäftigten wurde die Tarifierhöhung ab 01.04.2019 bereits eingerechnet. Sie beläuft sich auf durchschnittlich 3,09 % (gewichtet).

Die im Haushalt 2018 neu geschaffenen Stellenanteile schlagen erstmals in 2019 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 1,0 Stelle in der Führerscheinstelle, 1,5 Stellen im Jobcenter, 1,0 Stelle in der Teilhabepflege der Sozialabteilung, 0,5 Stelle in der Jugendhilfeplanung, 2,5 Stellen in den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften sowie 1,0 Stelle im Gebäudemanagement.

Dies führt im Jahr 2019 zu Mehrkosten in Höhe von rd. 242.450 €.

Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2018 bereits folgende zusätzlichen Einstellungen notwendig: 1,0 Stelle im Bildungsmanagement aufgrund des Projektbeginns noch in 2018, 1,0 Stelle in der EDV aufgrund krankheitsbedingten Ausfällen und Mehrbedarfs sowie 0,5 Stelle eines Jugendscouts, alle nach entsprechenden Beschlüssen des Kreis Ausschusses.

Für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich die Mehrkosten, die im Jahr 2019 erstmals voll zu Buche schlagen werden, auf rund 151.150 € (inkl. Kosten für die in 2018 eingestellten Auszubildenden und Anwärterinnen).

Darüber hinaus konnten vorhandene Stellen erst im Laufe des Jahres 2018 besetzt werden. Dabei handelte es sich um 1,5 Arztstellen, 1,0 Stelle des brandschutztechnischen Bediensteten (in Ausbildung), 1,0 Stelle im Ausländerwesen, 1,0 Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst sowie 1,0 Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.

Dies wird in 2019 Mehrkosten von rund 99.200 € verursachen.



Es ist außerdem davon auszugehen, dass in 2018 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2019 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rd. 200.000 € führen wird. Im Ansatz 2019 werden außerdem die Ersatzstellen für drei Mitarbeiterinnen, die 2018 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt sind, erstmals voll berücksichtigt, wodurch die Kosten um rund 36.600 € steigen werden. Außerdem wurde im Haushalt 2019 berücksichtigt, dass im Bereich Lebensmittelkontrolle eine befristete Stundenreduzierung endet, was zu Mehrkosten von rund 24.900 € führen wird.

Bei den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ist mit Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr von rund 6.600 € zu rechnen.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist gegenüber dem Zwischenbericht 2018 von einer Steigerung um rd. 9.200 € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenbericht 2018 um rund 232.300 € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die zu erwartenden Tarifierhöhungen, die Übernahme von 3 Anwärter/innen nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2019, die Besetzung einer Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, die Einstellung eines neuen Anwärters Anfang Juli 2019 sowie die in 2018 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen.

Die übrige Steigerung um knapp 20.800 € ist insbesondere auf im Jahr 2018 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Die Rückstellungen im Ergebnishaushalt reduzieren sich insgesamt um rund 780.650 € gegenüber dem Zwischenbericht 2018. Dies ist auf geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl bei den aktiven Beamtinnen und Beamten als auch bei den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten zurückzuführen.

#### Dem Personalaufwand 2019 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
702.623	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
170.990	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
168.700	168.700	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.526.740	1.526.740	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
2.000	2.000	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.880	30.880	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Walleistungen bei Krankenhausaufenthalten
3.240	3.240	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
68.700	68.700	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“

<b>Ergebnis-HH</b>	<b>Finanz-HH</b>	<b>Zweck</b>
64.250	64.250	Erstattung der von 50 % der Personalkosten im Rahmen des Förderprojektes „Bildung integriert“
9.250	9.250	Erstattung des Personalkostenanteils der Stadt Alzey an der Stelle der Integrationsbeauftragten
62.000	62.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
64.000	64.000	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
29.970	29.970	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
40.800	40.800	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
240	240	Erstattungen Kreisjagdmeister durch die Stadt Worms
125.805	125.805	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen
54.134	54.134	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeineschwestern plus“
110.700	110.700	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
685.700	685.700	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
341.145	341.145	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
69.000	69.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes
37.400	37.400	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
92.000	92.000	Erstattungen durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
2.388.500	2.388.500	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
37.000	37.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
28.000	28.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
59.200	59.200	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der WirtschaftsförderungsgmbH
43.770	43.770	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
38.800	38.800	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)

---

<b>Ergebnis- HH</b>	<b>Finanz- HH</b>	<b>Zweck</b>
224.125	224.125	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
51.166	51.166	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
201.400	201.400	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
<b>7.653.788</b>	<b>6.780.175</b>	<b>Summen</b>

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

**D. Teilhaushalte****D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat</b>		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
<b>11 – Organisation, Datenverarbeitung</b>		
	0110	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	1145	Sonstige zentrale Dienste
<b>12 - Personalverwaltung</b>		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
<b>13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse</b>		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
<b>15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</b>		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
<b>20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten</b>		
	0200	Führung und Leitung
	0230	Führung und Leitung ex THH 23
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
<b>21 – Schule, Sport, Kultur</b>		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
	2181	IGS Osthofen

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	2192	Schulzentrum Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienst- leistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnah- men anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
	2720	Büchereiwesen
	2810	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
<b>22 – ÖPNV, Schülerbeförderung</b>		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstät- ten und Schulen
	5470	ÖPNV
<b>30 - Ordnungsbehörde</b>		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
<b>31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen</b>		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staats- angehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
<b>32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung</b>		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
<b>40 – Sozialhilfe</b>		
	0400	Führung und Leitung
	3115	Eingliederungshilfe für behinder- te Menschen
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Le- benslagen
	3430	Betreuungswesen
<b>41 – Soziale Sonderaufgaben</b>		
	0410	Führung und Leitung

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKG
<b>50 – Jugendamt</b>		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Erziehungsgeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss</b>		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
<b>60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht</b>		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
<b>61 – Zentrales Gebäudemanagement</b>		
	0610	Führung und Leitung

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
<b>70 - Veterinäramt</b>		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
<b>71 – Landwirtschaft, Weinbau</b>		
	0720	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
<b>80 – Gesundheitsamt</b>		
	0710	Führung und Leitung (bisher)
	0800	Führung und Leitung (neu)
	4141	Gesundheitsplanung und –förderung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
<b>90 – Kulturzentrum</b>		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
<b>99 – Zentrale Finanzdienstleistungen</b>		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

## **D.2 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur**

Der Landkreis Alzey-Worms hat mit Beschluss des Schulträgerausschusses sowie des Kreisausschusses im Oktober 2017 den Startschuss für die Einführung von Tablet-Klassen in den Schulen seiner Trägerschaft gegeben. Im September 2018 hat der Kreisausschuss, nach gelungenem Start und der positiven Resonanz von Eltern und Schülern, die Fortführung des Projektes zum Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Dabei soll an den drei Schulen, die zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit dem Projekt gestartet sind, jeweils eine weitere Tablet-Klasse in der 7. Jahrgangsstufe eingerichtet werden. Darüber hinaus werden zwei weitere Schulen in das Projekt aufgenommen und starten ihrem Medienkonzept entsprechend mit einer Tablet-Klasse bzw. mit dem Unterrichten mit mobilen Endgeräten. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2019 sowie in der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellt.

Für das Projekt wurden im Haushaltsplan 2019 insgesamt 120 T € unter dem Produkt 2430 veranschlagt. Die Mittel stehen insbesondere bereit für die technische Ausstattung von Unterrichtsräumen, Anschaffung von Tablet-Wagen mit iPads, Neuerwerb von Apps sowie für das Mobile Device Management (zentrale Verwaltung der mobilen Endgeräte von Schülern und Lehrkräften).

Für die Betreuung der Tablet-Klassen wird im Ref. 21 ein Stellenanteil von derzeit 0,5 angesetzt. Darüber hinaus sind für die Betreuung der allgemeinen technischen Ausstattung und hierzu gehören die Verwaltung der Drucker und Kopierer der Schulen, die EDV-Grundausstattungen der Schulen sowie die Betreuung des Kreismedienzentrums mit weiteren 0,10 Stellenanteilen zu rechnen. Dazu kommt noch die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene.

## **D.3 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein**

Das ordentliche Ergebnis der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 853.684 € gegenüber dem Haushalt 2018.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen beträgt 28.57 Mio. € (Vorjahr 27,71 Mio. €).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ (jetzt integriert in die laufenden Leistungen 31111, 31121, 31154, 31155 und 31156) wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern über die Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorjahres.

Diese Zahlen enthalten natürlich auch Personal- und Sachkosten (ca. 2,9 Mio. €) sowie Abschreibungen (ca. 200 T. €), so dass die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe entsprechend niedriger ausfallen.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 25.6 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2018, mit einem Fehlbetrag von 24.4 Mio. €, eine Verschlechterung von 1,2 Mio. €.

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung erläutert.



**D.3.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt**Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	151.311	100.000	150.000
Aufwendungen	1.647.858	1.730.000	1.940.000
Zu- / Überschuss	- 1.496.547	- 1.630.000	- 1.790.000

Ambulante Leistungen an HE mit persönlichem Budget zum Stichtag 30.06.2016 = 134, 30.06.2017 = 135 und 30.06.2018 = 127 und persönliches Budget für Arbeit zum Stichtag 30.06.2016 = 10, 30.06.2017 = 14 und 30.06.2018 = 16.

Nach Aufforderung durch den Gemeindespsychiatrischen Verbund Alzey (ZOAR/Verein für Integration und Teilhabe/SAMS und RFK) zu Vergütungsverhandlungen der Fachleistungsstunden für erwachsene Behinderte, wurde im Laufe der Verhandlungen einer vorläufigen Erhöhung von 34,-€ auf 54,-€, rückwirkend ab 01.01.2018, zugestimmt. Hierdurch sollen größere Nachforderungen bei der endgültigen neuen Festsetzung vermieden werden.

Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	25.004	40.000	30.000
Aufwendungen	178.710	180.000	180.000
Zu- / Überschuss	- 153.706	- 140.000	- 150.000

Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen nach öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und den Sachkosten in Höhe von 100%.

Den Aufwendungen 2019 liegt, bei konstanter Fallzahl, die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2018 zu Grunde.

Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	4.841.693	4.675.000	4.565.000
Aufwendungen	8.979.179	9.285.000	9.075.000
Zu- / Überschuss	- 4.137.486	- 4.610.000	- 4.510.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2016 = 425 zum 30.06.2017 = 426 und zum 30.06.2018 = 410.

Der Pflegesatz beträgt tgl. zwischen 46,00 € und 66,00 € zuzüglich mtl. Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 52,00 €. Weiter in der Leistung enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge von mtl. zwischen 80,00 € und 200,00 €.

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	465.176	455.000	455.000
Aufwendungen	2.042.375	2.105.000	2.160.000
Zu- / Überschuss	- 1.577.199	- 1.650.000	- 1.705.000

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

HE zum Stichtag 30.06.2016 = 129, zum 30.06.2017 = 146 und zum 30.06.2018 = 153.

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	1.237.308	1.190.000	1.157.500
Aufwendungen	2.357.568	2.370.000	2.300.000
Zu- / Überschuss	- 1.120.260	- 1.180.000	- 1.142.500

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben, bedingt durch veränderte Fallzahlen. HE zum Stichtag 30.06.2016 = 91, zum 30.06.2017 = 102 und zum 30.06.2018 = 79.

Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	6.115.410	5.975.000	6.100.000
Aufwendungen	10.779.419	10.645.000	10.935.000
Zu- / Überschuss	- 4.664.009	- 4.670.000	- 4.835.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben (Mehrausgaben aufgrund Pflegesatzerhöhung im Wohnheim der Lebenshilfe, Gaustraße Worms von 120,09 € pro Tag und HE auf 155,88 €). HE zum Stichtag 30.06.2016 = 267, zum 30.06.2017 = 277 und zum 30.06.2018 = 252.

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	142.609	85.000	90.000
Aufwendungen	77.127	90.000	90.000
Zu- / Überschuss	+ 65.482	- 5.000	0

HE zum Stichtag 30.06.2016 = 17, zum 30.06.2017 = 24 und zum 30.06.2018 = 16.

Hierin enthalten sind auch Leistungen nach SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören. Für das Modellprojekt „Gemeindegewest Plus“ ist auch für 2019 die Erstattung des Landes i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Finanzierung des Landes wird auch nach Projektlaufzeitende um zwei weitere Jahre zu gleichen Bedingungen fortgeführt.

Die Leistungen 31163 und 31164 werden ab 2019 auf Grund der Vorgaben des Statistischen Landesamtes getauscht (31163 bisher stationäre Pflege, 31164 bisher Kurzzeitpflege).

Leistung 31163 und 31164 – Kurzzeitpflege und Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- u. Pflegeheimen

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	2.324.596	2.158.000	1.957.500
Aufwendungen	3.479.437	3.710.000	3.335.000
Zu- / Überschuss	-1.154.841	- 1.552.000	- 1.377.500

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die nicht von der Pflegekasse erstattet werden. HE zum 30.06.2018 = 5. Die Fallzahlen steigen leicht an. In der Zeit vom 01.01.-01.08.2018 nahmen bereits 28 Personen die Hilfe für Kurzzeitpflege in Anspruch. HE Stationäre Pflege zum Stichtag 30.06.2016 = 282, zum 30.06.2017 = 266, zum 30.06.2018 = 243. Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Leistung 31166 - Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo's)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	141.386	140.000	140.000
Aufwendungen	149	0	0
Zu- / Überschuss	+ 141.237	+140.000	+ 140.000

Erstattungen des Landes = 80 % der Personalkosten - bei 3 Stellen = 140.000,- €.  
Die Mietkosten im Pflegestützpunkt werden seit 2016 von der Kooperationsgemeinschaft getragen. Hier sind nur Einnahmen veranschlagt; Ausgaben für Sach- und Personalkosten bei anderen Leistungsnummern.

Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	39.903	30.000	35.000
Aufwendungen	159.044	200.000	170.000
Zu- / Überschuss	- 119.141	- 170.000	- 135.000

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt. Es handelt sich um Krankenhilfe-Aufwendungen für nicht versicherte Personen. Nach den gesetzlichen Grundlagen wurden die Möglichkeiten der Aufnahme in eine gesetzliche Versicherung verbessert, deshalb sind die Krankenhilfe-Gewährungen rückläufig.

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	36.401	39.500	36.000
Aufwendungen	540.051	585.000	460.000
Zu- / Überschuss	- 503.650	- 545.500	- 424.000

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u. ä..

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	489.857	401.000	351.000
Aufwendungen	348.798	401.000	351.000
Zu- / Überschuss	+ 141.059	0	0

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

**D.3.2 Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen**Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	1.161.940	1.217.500	1.000.500
Aufwendungen	1.836.778	1.980.000	1.775.000
Zu- / Überschuss	- 674.838	- 762.500	- 774.500

Wenigernahmen = 217.000 €, Wenigerausgaben = 205.000 €.

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben, die durch veränderte Fallzahlen entstanden sind.

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2016 = 547 und zum 30.06.2017 = 565 und zum 30.06.2018 = 507.

Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	15.526	10.000	10.000
Aufwendungen	67.142	68.000	68.000
Zu- / Überschuss	- 51.616	- 58.000	- 58.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den Aufwendungen 2019 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2018 zu Grunde.

HE im zum Stichtag 30.06.2016 = 233, zum 30.06.2017 = 227 und zum 30.06.2018 = 93.  
 Durch die frühen Sommerferien 2018 wurden viele Anträge erst im 2. Hj. gestellt.  
 Zum Jahresende relativieren sich die Fallzahlen wieder.

#### Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	7.155.236	7.395.000	7.370.000
Aufwendungen	7.187.446	7.395.000	7.370.000
Zu- / Überschuss	- 32.210	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2016 = 914 zum 30.06.2017 = 921 und zum 30.06.2018 = 926.

HE innerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2016 = 315, zum 30.06.2017 = 290 und zum 30.06.2018 = 290.

#### Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	8.906.342	8.625.000	8.225.000
Aufwendungen	13.241.490	13.200.000	13.400.000
Zu- / Überschuss	- 4.335.148	- 4.575.000	- 5.175.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 13.000.000 € und für einmalige Leistungen 400.000 €.

Der niedrigere Ansatz bei den Erträgen für 2019 begründet sich mit der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 2018 mit der die länderspezifische Beteiligungsquote für das Jahr 2019 festgelegt wurde. Der Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft und Heizung lag 2018 bei 53,2 % und wurde für 2019 auf 49,2 % festgelegt.

(Wenigereinnahmen 400.000 €, Mehrausgaben 200.000 €)

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2018 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 6.350.000 €
- einmalige Leistungen 180.000 €.

Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	309.662	300.000	300.000
Aufwendungen	322.687	310.000	330.000
Zu- / Überschuss	- 13.025	- 10.000	- 30.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ausgaben im 1. Halbjahr 2018 = 167.000 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	9.258.344	6.850.000	3.000.000
Aufwendungen	8.638.219	9.326.000	6.225.000
Zu- / Überschuss	- 620.125	- 2.476.000	- 3.225.000

Die Veränderungen der Leistungen 31301 und 31302 sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auf die stark abnehmenden Zahlen an Zuweisungen von Asylbewerbern in 2017 und 2018 zurückzuführen. So standen am 30.06.2016 noch 1.652 Asylbewerber im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, am 30.06.2017 waren es 1.157 und am 30.06.2018 nur noch 709 (Differenz vom 30.06.2016 bis 30.06.2018 = 943 Personen).

Die weitere Entwicklung ist - wie schon im letzten Jahr - nicht vorhersehbar. Für die Ansätze 2019 wurde davon ausgegangen, dass monatlich ca. 12 Asylbewerber dem Landkreis zugeteilt werden (dies entspricht den derzeitigen Zuweisungszahlen) und ca. 10 eine Anerkennung erhalten.

Belastend für die kommunalen Haushalte ist die seit 2016 eingeführte Refinanzierung des Landes:

- 848 € pro Monat und Person für Asylbewerber ohne Erstbescheid
- pauschale Summe von rund 1,1 Mio. jährlich für alle Asylbewerber mit Erstbescheid

sowie die Tatsache, dass durch Abarbeitung der Asylanträge beim BAMF der Personenkreis der Leistungsempfänger mit Erstbescheid immer größer wird. Bis die Erstbescheidungen bei uns bekannt wurden, vergingen meist Monate. So kam es bei einer großen Anzahl von Fällen vor, dass nach LAufnG eine Aufwendererstattung von 848 € geltend gemacht wurde und dadurch größere Summen zurück überwiesen werden mussten, was zur Verminderung der Einnahmen führte.

Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	108.211	181.000	141.000
Zu- / Überschuss	- 108.211	- 181.000	- 141.000

## Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u. ä..

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	1.312.663	1.320.000	1.230.000
Aufwendungen	1.299.791	1.320.000	1.230.000
Zu- / Überschuss	+ 12.872	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Anträge zum 30.06.2016 = 586, zum 30.06.2017 = 416 und zum 30.06.2018 = 421 Anträge.

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	315.671	320.000	310.000
Aufwendungen	449.834	472.000	457.000
Zu- / Überschuss	- 134.163	- 152.000	- 147.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.  
HE zum Stichtag 30.06.2016 = 108, zum 30.06.2017 = 106 und zum 30.06.2018 = 96.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)	Haushalt 2019 (€)
Erträge	321.328	312.000	292.000
Aufwendungen	116.896	135.000	140.000
Zu- / Überschuss	+ 204.432	+ 177.000	+ 152.000

## Erwartete Erträge 2019:

Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 135.000 €,  
Verwaltungskosten von 155.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II, Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.  
Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2018 zu Grunde.

#### D.4 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verbessern sich insgesamt um 754.283 €; gegenüber dem Haushalt 2018; allerdings noch ohne die interne Leistungsverrechnung.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 38.04 Mio. € (Vorjahr 38,79 Mio. €).

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

##### D.4.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

###### Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Die Kosten der Tagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Kalkulation 2019 = 820.000,-- € = 195 Kinder à 350,-- € monatlich  
 (Kalkulation 2018 = 550.000,-- € = 150 Kinder à 305,-- € monatlich)  
 (Kalkulation 2017 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)  
 (Kalkulation 2016 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10% der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden. Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35- bis 40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	158.000	173.905,31	200.000	245.000
Aufwendungen	520.000	579.631,45	550.000	820.000
Zu-/Überschuss	-362.000	-405.726,14	350.000	-575.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2018 insgesamt 12,25 Stellen (16 Personen), davon 9,00 Stellen landesgefördert und 3,25 Stellen kommunalgefördert.

Darin enthalten ist eine Stelle für Leitung und Koordination.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

## Übersicht Schulsozialarbeit ab 2018

Schulstandort	Schulform	Stellenanteile		
		Land	Kreis	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,25	0,25	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	1,00		1,00
Standort Flomborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Wörrstadt	IGS	0,75	0,75	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75		0,75
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination		1,00	1,00
Summen		9,00	3,25	12,25

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes, die sich um 45.900 € erhöht, sowie dem Personalkostenanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung)

Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	259.795	259.050,00	306.550	341.145
Aufwendungen	69.710	33.059,47	69.710	69.550
Zu-/Überschuss	190.085	225.990,53	236.840	271.595

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 2019 insgesamt ca. 785.550 € (Kalkulation durch Personalreferat)

#### Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2019 = 800.000,- € = 165 Pflegemonate à ca. 4.860,- €  
 (Kalkulation 2018 = 590.000,- € = 120 Pflegemonate à ca. 4.900,- €)  
 (Kalkulation 2017 = 160.000,- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,- €)  
 (Kalkulation 2016 = 160.000,- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	7.000	15.483,34	15.000	25.000
Aufwendungen	160.000	571.167,41	590.000	800.000
Zu-/Überschuss	-153.000	-555.684,07	-575.000	-775.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36325 -:Kinderschutz

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	100.848	104.924,10	104.000	125.000
Aufwendungen	80.848	72.460,78	89.000	111.000
Zu-/Überschuss	20.000	31.463,32	15.000	14.000

(ohne Personalkosten)

### **Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen**

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 11% (2013=14%) der Netto-Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2% erhöht.

Aus dem 4. Landesbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (Herausgeber Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergibt sich für den Zeitraum 2005 bis 2011 bei den Hilfen zur Erziehung eine Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger von 44,8% bezogen auf das Land. Die Kostenbeteiligung des Landes stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 8,87%. Diese auch weiterhin bestehende Diskrepanz führt unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses. Darüber hinaus verabschiedete der Landtag das „Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik“. Damit wird unter anderem die Dynamisierung im AGKJHG mit der Folge gestrichen, dass sich die Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in RLP ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.

2. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Hierbei sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der steigenden Ausgabenbelastung aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach SGB XII (Schlüsselzuweisung C 1) aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligung nach dem SGB II und aus der Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe entlastet werden (Schlüsselzuweisung C 2). Anteilsmäßig entsprach dies für das Jahr 2018 einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes in Höhe von 1.445.513,42 €. Für das Haushaltsjahr 2019 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die anteilmäßige Erstattung an der Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten des Jugendamtes etwas höher sein wird, als im Haushaltjahr 2018.

**Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung****Leistung 36331 – Institutionelle Beratung**

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	30.000	35.873,49	30.000	35.000
Aufwendungen	481.840	495.714,33	500.840	513.870
Zu-/Überschuss	-451.840	-459.840,84	-470.840	-478.870

**Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit**

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes.

Kalkulation 2019 = 800.000 € = 45 Fälle = 540 Monate à 1.500,-- € mtl.  
 (Kalkulation 2018 = 800.000 € = 42 Fälle = 500 Monate à 1.600,-- € mtl.)  
 (Kalkulation 2017 = 610.000 € = 36 Fälle = 437 Monate à 1.400,-- € mtl.)  
 (Kalkulation 2016 = 420.000 € = 25 Fälle = 300 Monate à 1.400,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 11% der Ausgaben.

Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	73.200	62.874,59	69.000	88.000
Aufwendungen	610.000	737.641,61	800.000	800.000
Zu-/Überschuss	-536.800	-674.767,02	-731.000	-712.000

(ohne Personalkosten)

**Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer**

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweise nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Sie wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2019 = 655.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 840,-- € mtl.  
 (Kalkulation 2018 = 640.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,-- € mtl.)  
 (Kalkulation 2017 = 624.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.)  
 (Kalkulation 2016 = 870.000,-- € = 92 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 11% der Ausgaben.

Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2019 = 180.000,- € = 16 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 965,- € mtl.  
 (Kalkulation 2018 = 30.000,- € = 3 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,- € mtl.)  
 (Kalkulation 2017 = 48.000,- € = 5 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,- € mtl.)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	122.880	93.286,59	106.800	252.050
Aufwendungen	672.000	821.347,23	670.000	835.000
Zu-/Überschuss	-549.120	-728.060,64	-563.200	-582.950

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie.

Kalkulation 2019 = 1.800.000,- € = 125 Fälle = 1.500 Pflegemonate à ca. 1.240 €  
 (Kalkulation 2018 = 1.500.000,- € = 110 Fälle = 1.440 Pflegemonate à ca. 1.140 €)  
 (Kalkulation 2017 = 1.500.000,- € = 120 Fälle = 1.320 Pflegemonate à ca. 1.040 €)  
 (Kalkulation 2016 = 1.700.000,- € = 140 Fälle = 1.680 Pflegemonate à ca. 1.010 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 11% der Ausgaben.  
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	180.000	177.396,81	180.000	198.000
Aufwendungen	1.500.000	1.410.393,08	1.500.000	1.800.000
Zu-/Überschuss	-1.320.000	-1.232.996,27	-1.320.000	-1.602.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36335 – Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.  
 Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tages-  
 pflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

1. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung  
 Kalkulation 2019 = zur Zeit keine Maßnahmen
2. Betreuung in einer Gruppe  
 Kalkulation 2019 = 900.000,- € = (30 Kinder) 360 Pflegemonate à 2.515,- € monatlich  
 (Kalkulation 2018 = 1.000.000,- € = (30 Kinder) 360 Pflegemonate à 2.950,- € monatlich)  
 (Kalkulation 2017 = 800.000,- € = (25 Kinder) 300 Pflegemonate à 2.670,- € monatlich)  
 (Kalkulation 2016 = 900.000,- € = (30 Kinder) 360 Pflegemonate à 2.500,- € monatlich)

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 11% zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	100.400	104.784,26	125.000	105.230
Aufwendungen	800.000	1.053.861,84	1.000.000	900.000
Zu-/Überschuss	-699.600	-949.077,58	-875.000	-794.770

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien. Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.  
Kalkulation 2019 = 1.740.000,- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.040,- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2018 = 1.680.000,- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.000,- € mtl.)  
(Kalkulation 2017 = 1.680.000,- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.000,- € mtl.)  
(Kalkulation 2016 = 1.500.000,- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,- € mtl.)
2. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.  
Kalkulation 2019 = 350.000,- € = ca.35 Pflegekinder à 870,- € mtl.  
(Kalkulation 2018 = 300.000,- € = ca.29 Pflegekinder à 870,- € mtl.)  
(Kalkulation 2017 = 280.000,- € = ca.27 Pflegekinder à 870,- € mtl.)  
(Kalkulation 2016 = 250.000,- € = ca.25 Pflegekinder à 850,- € mtl.)

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2019 = 12.500,- € = ca. 1 Pflegekinder à 1.040,- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen  
(Kalkulation 2018 = 36.000,- € = ca. 3 Pflegekinder à 1.000,- € mtl.)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	986.000	838.220,92	997.000	924.800
Aufwendungen	2.146.000	1.810.911,64	2.076.000	2.102.500
Zu-/Überschuss	-1.160.000	-972.690,72	-1.079.000	-1.177.700

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2019 = 7.400.000,-- € = 115 Fälle = 1.380 Monate à 5.380,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2018 = 8.000.000,-- € = 125 Fälle = 1.500 Monate à 5.350,-- €)

(Kalkulation 2017 = 8.200.000,-- € = 132 Fälle = 1.590 Monate à 5.200,-- €)

(Kalkulation 2016 = 8.200.000,-- € = 1.590 Monate à 5.200,-- €)

Nachfolgemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Kalkulation 2019 = 2.500.000 € = 40 Fälle = 480 Monate à 5.080,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2018 = 3.240.000 € = 50 Fälle = 600 Monate à 5.400,-- €)

(Kalkulation 2017 = 3.240.000 € = 50 Fälle = 600 Monate à 5.400,-- €)

(Kalkulation 2016 = 2.160.000 € = 35 Fälle = 400 Monate à 5.400,-- €)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 11% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. , Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	4.855.300	3.755.417,98	4.890.000	5.481.500
Aufwendungen	11.440.000	10.520.246,97	11.240.000	9.900.000
Zu-/Überschuss	-6.584.700	-6.764.828,99	-6.350.000	-4.418.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 -Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Kalkulation 2019 = 550.000,-- € = 96 Monate à 5.900,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2018 = 550.000,-- € = 96 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2017 = 550.000,-- € = 96 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2016 = 450.000,-- € = 84 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2015 = 450.000,-- € = 84 Monate à 5.700,-- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	74.800	53.687,82	74.800	63.000
Aufwendungen	550.000	530.869,60	550.000	550.000
Zu-/Überschuss	-475.200	-477.181,78	-475.200	-487.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36339 - Andere Hilfen zur Erziehung

Bei den anderen Hilfen zur Erziehung handelt es sich um flexible Erziehungshilfen, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden und die nicht den §§ 28-35 SGB VIII zugeordnet werden können.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	129.600	52.033,83	109.600	69.300
Aufwendungen	200.000	207.918,55	180.000	185.000
Zu-/Überschuss	-70.400	-155.884,72	-70.400	-88.700

(ohne Personalkosten)

Leistung 36351 - Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen/Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen (Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	0	5.869,90	64.400	2.000
Aufwendungen	115.000	144.992,97	177.400	220.000
Zu-/Überschuss	-115.000	-139.123,07	-113.000	-218.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten .  
2019: 12 Fälle mit mtl. ca. 2.000 € pro Fall = 288.000 €
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.  
2019: 32 Fälle mit mtl. ca. 2.390 € pro Fall = 900.000 €
3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)  
2019: 45 Fälle á 200 € mtl. = 108.000 €
4. Sonstige z.B. sozialtherapeutische Maßnahmen bei Autisten (neu kalkuliert)  
2019: 37 Fälle á 970 € mtl. = 430.000 €

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 11% zu den geplanten Ausgaben.

Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	156.000	140.930,82	154.000	198.000
Aufwendungen	1.300.000	1.227.390,00	1.284.000	1.800.000
Zu-/Überschuss	-1.144.000	-1.086.459,18	-1.130.000	-1.602.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2018 = 900.000,-- € = 120 Monate à 7.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2018 = 600.000,-- € = 96 Monate à 6.200,-- €)

(Kalkulation 2017 = 650.000,-- € = 120 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2016 = 650.000,-- € = 120 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2015 = 640.000,-- € = 116 Monate à 5.500,-- €)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 11% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	117.600	85.595,19	111.600	143.500
Aufwendungen	650.000	409.322,45	600.000	900.000
Zu-/Überschuss	-532.400	-323.727,26	-488.400	-756.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:

Die im Einzugsbereich von Kindertagesstätte liegenden Gemeinden beteiligen sich mit 15% bzw. 12,5% an den Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% bis 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2018: 46,23 Stellen) zurückzuführen.

Da trotz tariflicher Anpassung der vom Land zu übernehmenden Elternbeiträge nach wie vor eine Finanzierungslücke auf Grund struktureller Veränderungen (Gruppengröße, Mehrpersonal etc.) besteht, verhandeln die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über zusätzliche Mittel.

Nachzahlungen des Landes zu den Personalkosten und Elternbeiträgen aus den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von 510.000 € sind bei den Einnahmen mit veranschlagt. 2.400.000 € wurden bereits 2018 als Abschlagszahlungen verbucht.

2. **Betreuungsbonus:**  
Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmals zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- € , der Träger 315,- € .  
Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.
3. **Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:**  
Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.
4. **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“**  
Ziel des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es, Kinder, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, an diese heranzuführen und in das frühpädagogische Bildungssystem zu integrieren. Es zielt vor allem auf Kinder mit Fluchterfahrung ab.  
Das Projekt „Kids and Care mobil“ läuft vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020. Das Gesamtfinanzvolumen für diese Zeit liegt bei rund 590.000,- €, wovon der Anteil des Landkreises knapp 60.000 € (rund 10%) beträgt. Für das Jahr 2019 sind Ausgaben in Höhe von 173.000 € vorgesehen; der Kreisanteil liegt bei 17.300 € .  
Das Jugendamt kommt damit seiner Beratungsverpflichtung gem. § 24 Abs. 5 SGB VIII für eine aktuell (noch) schwer erreichbare Zielgruppe nach.
5. **Duale Ausbildung**  
Der Landkreis fördert jährlich 20 Stellen im Rahmen der dualen Teilzeitausbildung zum/r Erzieher/in. Die entstehenden Personalkosten werden analog zur normalen Finanzierung anteilig von Träger, Gemeinde, Kreis und Land gefördert. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten einer Stelle von 20.000,00 €/Jahr, entstehen dem Kreis bei einem pauschal angesetzten Finanzierungsanteil von 40% Kosten in Höhe von rund 160.000,00 € pro Jahr. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Betreuungsgeldes konnten zunächst 30 Stellen und im Jahr 2018 insgesamt 25 Stellen finanziert werden. Mit dem Wegfall der Mittel ab 2019 sollte sich die Zahl der bezuschussten Stellen wieder auf die ursprünglich vorgesehenen 20 Stellen reduzieren. Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen soll um 10 Ausbildungsstellen auf insgesamt 30 Ausbildungsstellen aufgestockt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2019 sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen eingeplant.

#### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	18.434.250	17.923.496,03	18.430.250	20.584.300
Aufwendungen	37.500.250	35.390.672,87	37.180.250	38.400.500
Zu-/Überschuss	-15.066.000	-17.467.176,84	-18.850.000	-17.816.200

Leistung 36504 - Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal, Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	299.400	203.628,13	320.000	324.600
Aufwendungen	300.650	206.388,52	322.550	328.600
Zu-/Überschuss	-1.250	-2.760,39	-2.000	-4.000

(ohne Personalkosten)

**D.4.2 Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss**Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein minderjähriges Kind erhalten, wenn es, bei einem Elternteil der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauerhaft getrennt lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden längstens bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr) gewährt. Zudem entfällt die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2017 sind Mehrpersonal und deutlich höhere Aufwendungen erforderlich. Die Anzahl der Fälle hat sich um ca. 150 % erhöht.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	770.000	960.445,92	1.830.000	2.005.000
Aufwendungen	1.015.000	1.294.946,00	2.300.000	2.600.000
Zu-/Überschuss	-245.000	-334.500,08	-470.000	-595.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Er übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus, nimmt dessen Interessen wahr und ist als gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen Empfänger einer Hilfe zur Erziehung sowie Beteiligter am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erträge	770.000	907.259,67	880.000	1.000.000
Aufwendungen	772.000	908.815,23	882.000	1.002.000
Zu-/Überschuss	-2.000	1.555,56	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

**E. Investitionen**

Auszahlungen und 6.16 Mio. € (Vorjahr = 3,59 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 722T. € (Vorjahr = 917 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
21-ELG-Men - Bereitstellung Ganztagsgebäude Alzeyer Gymnasien (Anhängiges Gerichtsverfahren) <i>Produktsachkonto: 21731.03332-ELG-Men (*)</i>	86.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	100.000	
21-GSOSPH – Zuwendung an die Stadt Osthofen für den Neubau einer Sporthalle <i>Produktsachkonto 24401.01300000-21-GSGSOSPH</i>	0	1.500.000
21-GSAZAS1-Zuwendung Erweiterung und Umbau Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZAS1 (*)</i>	43.746	
21-RökaGTS-Energetische Sanierung Röka Atrium im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS</i>	1.050.000	1.910.000
21-GSFlonh3 – Zuwendung Sanierung Turnhalle Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlonh3 (*)</i>	50.000	97.900
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2 (*)</i>	40.000	95.917
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRS</i>	250.000	
21-RGRSDac – Erneuerung der Vordächer durch Gründach in der Rheingrafen-Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSDac</i>	180.000	
21-RGRSWas – Erneuerung der Hausentwässerung und Abwasserführung Rheingrafen Realschule Plus <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRSWas</i>	130.000	
21-Rund – Innensanierung der Rundsporthalle im Rahmen des KI 3.0 Kapitel II <i>Produktsachkonto 21721.03520000-21-Rund</i>	0	600.000
21-SpoBlei – Grundsanierung der Sporthalle an der Bleichstraße Dependance <i>Produktsachkonto 21711.03520000-21-SpoBlei</i>	20.000	60.000
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Aula im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT3 (*)</i>	600.000	
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 Kapitel I <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal (*)</i>	1.000.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
21-IGSOBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBTB</i>	400.000	
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Ostho- fen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H (*)</i>	81.000	
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert (*)</i>	58.600	
30-DLA(K)M – Zuwendung für Beschaffung eines Dreh- leiterkorbs durch die VG Monsheim <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-DLA(K)M</i>	90.000	
30-DLK-Az – Zuwendung für Beschaffung eines Dreh- leiterkorbs durch die Stadt Alzey <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-DLK-Az</i>	350.000	
30-WacheAz – Zuwendung Neubau Feuerwehrwache <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-WacheAz</i>	1.700.000	
30-FwLS-MZ – Umbau Feuerwehroleitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-FwLS-MZ</i>	95.000	90.000
30-ILS-MZ – Planungskosten integrierte Leitstelle MZ <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ILS-MZ</i>	117.500	
30-WLF AB – Anschaffung Wechsellader mit Abrollbe- hälter Gefahrstoffe <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-WLF AB (*)</i>	460.000	
30-GWSankl – Anschaffung kleiner Gerätewagen für den Sanitätsdienst <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-GWSankl</i>	160.000	
30-RTWC – Anschaffung eines Rettungswagens Typ C <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-RTWC (*)</i>	125.000	
30-GW-Bet – Anschaffung Gerätewagen Betreuung <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-GW-Bet (*)</i>	240.000	
50-KG2 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.01215900-50-KG2 (*)</i>	145.000	
50-KGE – Investitionszuwendungen für einen 3- gruppigen Neubau in Eich <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGE (*)</i>	283.500	31.500
50-KGGi – Investitionszuwendungen für einen 2- gruppigen Neubau in Gimbsheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGGi (*)</i>	189.000	21.000
50-KGO – Investitionszuwendungen für einen 2- gruppigen Neubau in Osthofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGO</i>	75.000	
50-KGWe – Investitionszuwendungen für einen 3- gruppigen Neubau in Westhofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGWe</i>	153.000	
50-Az4gr – Investitionszuwendung für Neubau einer viergruppigen Kita in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Az4gr</i>	378.000	42.000
50-Kipp – Investitionszuwendung für Anbau an kom-	189.000	21.000

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
municipaler Kita „Hanni Kipp“ in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-Kipp</i>		
50-KitaWö - Investitionszuwendung für Neubau einer 6-gruppigen Kita in Wörrstadt <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KitaWö</i>	236.250	288.750
50-WallAz - Investitionszuwendung für Anbau an kommunaler Kita „Am Wall“ in Alzey <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-WallAz</i>	283.500	31.500
60-K04Ni-W – Bestandsausbau freie Strecke zwischen Einmündung K4/K7 und Ortseingang Nieder-Wiesen <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K04Ni-W</i>	250.000	
60-K07E-Bü – Bestandsausbau freie Strecke zwischen L409 und Ortseingang Erbes-Büdesheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K07E-Bü</i>	250.000	
60-K16Bü – Umbau des Bahnübergangs Rommersheim -Schimsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16Bü</i>		225.000
60-K21-Sul – K21/B420 – Bau eines Rad- und Gehweges mit Querungshilfe/Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul (*)</i>		175.000
60-K24B271 - Bestandsausbau freie Strecke zwischen B271-Ortseingang Wahlheim und Esselborn-Wahlheim <i>Produktsachkonto 54201.04823000-60-K24B271</i>	400.000	
60-K43ODMe – Pflastersteinaustausch gegen Asphalt Ortsdurchfahrt Mettenheim <i>Produktsachkonto 54201.09610000-60-K43ODMe</i>	200.000	
60-K5/L409 – Neubau Einmündung K5/L409 bei Eckelsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K5/L409</i>	125.000	
60-K28RW – Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28RW</i>	540.000	
60-NGA – Breitbandprojekt Landkreis Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.01300000-60-NGA</i>	4.497.951	2.248.975
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW</i>	150.000	
61-RG-Brand Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit <i>Produktsachkonto 21531.03320200-RG-Brand</i>	750.000	500.000
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW (*)</i>	45.000	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr Wiesenmühle <i>Produktsachkonto 55202.09630000-62-WehrPfr (*)</i>	135.000	
<b>Gesamt</b>	<b>16.702.047</b>	<b>7.938.542</b>

(\*)Neuveranschlagung;

Ansatz 2018 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen.

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (Server, Zeiterfassung Neubau, Erweiterung Telefonanlage, etc.) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	52.000	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Server, Lizen- zen Kassenautomat, etc.) <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	93.000	
Beschaffung / Logistik Geschäftsausstattung (Ersatz Mobiliar, Geräte) <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	13.000	
Fuhrpark Dienstfahrzeuge <i>Produktsachkonto: 11456.07110000</i>	0	48.500
Gefahrenabwehr Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	47.500	
Gefahrenabwehr Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	40.000	
Bereitstellung Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21511.08290000</i>	2.100	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter (Nutzung Petersberghalle) <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bühnentechnik, NaWi) <i>Produktsachkonto 21531.0829 (*)</i>	30.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung (NaWi-Einrichtung, Spezialschrän- ke, Mobiliar; mehrere Anschaffungen) <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>	95.500	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21541.08290000</i>	10.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	35.000	
Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeyer Gymna-	3.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
sien Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 21721.0821</i>		
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebsvorrichtungen (Klimatisierung Serverraum) <i>Produktsachkonto 21811.08210000 (*)</i>	12.500	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafeln, Ausstattung EDV-Raum) <i>Produktsachkonto 21811.08290000 (*)</i>	20.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	24.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – neue Einrichtung der Verwaltung der EKR-RS plus im Rahmen der Sa- nierung <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	10.300	
Bereitstellung Förderschule Löwenschule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 22111.08290000</i>	2.600	
Bereitstellung Förderschule Wonnegauschule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 22121.08290000</i>	4.550	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 22131.08290000</i>	4.500	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto: 23111.08290000</i>	35.000	55.000
Betrieb Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto: 23111.08290000</i>	1.500	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen (Interaktive Tafeln, etc.) <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	72.000	
Betreuung der Schulen Anschaffung vermögenswirksamer Lehr- und Lernmit- teln <i>Produktsachkonto 24301.08291000</i>	35.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Zweckverbände Schule Nie- der-Olm und BBS Mainz) <i>Produktsachkonto 24303.01300000</i>	10.000	
Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen <i>Produktsachkonto: 24401.01200000</i>	20.000	12.000



<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2019</b>
Führungs- und Leistungsaufgaben Datenverarbeitungssoftware KUZ <i>Produktsachkonto: 09001.01120000</i>	9.000	
Schulmanagement Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 26301.08220000</i>	10.500	
Kurse Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto: 27101.08210000</i>	20.000	
Kostenbeteiligung Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemein- deverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300</i>	37.600	
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Organisations- und Arbeitsmittel <i>Produktsachkonto: 41423.08223000</i>	40.000	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits akti- vierter Straßenbaumaßnahmen (K2, K12, K9, K42) sowie Umbau Einmündung K 42 / L 409 OD Bechtheim, <i>Produktsachkonto 54201.04823000</i>	100.000	
Dienstleistungsmanagement Betriebsausstattung Gebäudemanagement <i>Produktsachkonto 11413.08210000</i>	8.500	
Nicht börsennotierte Anteile Anschaffungskosten Gründung Rheinhessen GmbH <i>Produktsachkonto 01301.11120000 (*)</i>	6.250	
<b>Gesamt</b>	<b>905.900</b>	<b>115.500</b>

(\*)Neuveranschlagung;

Ansatz 2018 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen.

**E.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Zuwendungen Folgejahre</b>
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	20.000	150.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.231420000-21-RGRS</i>	206.904	
21-ELG-Men Errichtung Mensengebäude beim ELG <i>Produktsachkonto 21731.23142000-21-ELG-Men</i>	20.000	300.000
21-IGS-OBT1 – Errichtung einer IGS in Osthofen, ehemalige Goldbergerschule <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT1</i>		240.000
21-IGS-OBT3 – Energetische Sanierung der Feierhalle Im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT3</i>	110.662	
21-IGS-OBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	50.000	90.000
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.2314200-21-SZ-WHal</i>	656.500	240.000
21-KI3.0-2 – investive Maßnahmen des Kreises aus dem KI3.0 Kapitel 2 <i>Produktsachkonto 24301.23142-21-KI3.0-2</i>		3.603.192
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23141-60-NGA</i>	2.248.975	1.124.488
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23142-60-NGA</i>	1.000.000	1.698.770
60-NGA – Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms <i>Produktsachkonto: 51121.23143-60-NGA</i>	449.795	224.898
60-K04Ni-W – Bestandsausbau freie Strecke zwischen Einmündung K4/K7 und Ortseingang Nieder-Wiesen <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K04Ni-W</i>	162.500	
60-K07E-Bü–Bestandsausbau freie Strecke zwischen L409 und Ortseingang Erbes-Büdesheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K07E-Bü</i>	162.500	
60-K16Bü –Umbau des bestehenden Bahnübergangs mit Nachbau von Halbschranken und Nachrüstung Blinklicht <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K16Bü</i>		146.250
60-K24B271 - Bestandsausbau freie Strecke zwischen B271-Ortseingang Wahlheim und Esselborn-Wahlheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K24B271</i>	260.000	
60-K21-Sul Bau eines Rad- und Gehweges mit Querungshilfe/Lückenschluss		113.750

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Zuwendungen Folgejahre</b>
<i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21-Sul</i>		
60-K28RW – Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K28RW</i>	351.000	
60-K43ODMe – Pflastersteinaustausch gegen Asphalt Ortsdurchfahrt Mettenheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K43ODMe</i>	130.000	
60-K5/L409 – Neubau Einmündung K5/L409 bei Eckelsheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K5/L409</i>	81.250	
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm für Renaturierungs- maßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.23142000-62-GERW</i>	40.500	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm, Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr <i>Produktsachkonto 55202.23142000-62-WehrPfr</i>	121.500	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm, Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr <i>Produktsachkonto 55202.23149000-62-WehrPfr</i>	15.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Sonderposten Förderverein für eine Boulderwand im Innenhof <i>Produktsachkonto 21711.23190000</i>	15.000	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits akti- vierter Straßenbaumaßnahmen (K2, K12, K9, K42) sowie Umbau Einmündung K 42 / L 409 OD Bechtheim, Produktsachkonto 54201.23142000	65.000	195.000
<b>Gesamt</b>	<b>6.167.086</b>	<b>8.126.348</b>

## **E.2 Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2020	2021	2022	2023
	in €			
im Haushaltsjahr 2019	6.760.225	1.277.900	15.917	0,00
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	2.073.250	1.196.900	15.917	0,00

### **E.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen bewegen sich grundsätzlich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2018, sie erhöhen sich planmäßig um 174.540 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer). Für das Jahr 2019 wirkt sich als maßgeblichste Änderung erstmals die Abschreibung auf den Neubau des dritten Verwaltungsgebäudes aus, der im Jahr 2018 aktiviert wurde und in den Folgejahren nun komplett zu Buche schlägt.

In der weiteren Finanzplanung gehen die Abschreibungen insgesamt allerdings sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass manche Vermögensgegenstände natürlich im Jahr 2019 ihre Restnutzungsdauer überschreiten werden und somit künftig nicht mehr abgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 € werden zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher regulär abgeschrieben wurden, künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren somit nicht mehr.

### **F. Kredite, Zinsaufwand**

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist bei der Pos. F 35 des Finanzhaushalts, der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite bei der Pos. F 39 des Finanzhaushalts veranschlagt.

#### **F.1 Investitionskredite**

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2019 für verzinsliche Investitionskredite 11.440 Mio. € erforderlich.

#### **F.2 Liquiditätskredite**

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 2,701 Mio. € eingeplant.

### F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsauszahlungen des Landkreises dargestellt.  
Ab dem Haushaltsjahr 2018 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

<b>Jahr</b>	<b>Zinsen Liquiditätskredite</b>	<b>Zinsen Investitionskredite</b>	<b>Zinsaufwand gesamt</b>
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.185.898,04 €	2.507.160,29 €	3.693.058,33 €
2018	1.300.000,00 €	2.407.000,00 €	3.707.000,00 €
2019	1.250.000,00 €	2.280.000,00 €	3.530.000,00 €

**F.4 Verschuldung**

<b>Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlichen Vorgängen</b>				
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr (EB 2018)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjah- res 2019
1	Schuldverschreibungen (Anleihen, Schuldscheindar- lehen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	81.276.344,90 €	88.374.158,90 €	95.540.247,90 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	84.630.319,60 €	82.056.543,60 €	79.355.074,60 €
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>165.906.664,50 €</b>	<b>170.430.702,50 €</b>	<b>174.895.322,50 €</b>

**G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse**

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Posten E 23 GemHVO	Betrag
2014	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	-2.726.442,16 €
2015	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	-380.977,65 €
2016	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	487.370,30 €
2017	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	4.293.373,93 €
2018	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	1.724.867,00 €
2019	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2.085.760,00 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.483.951,42 €</b>
2020	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	3.086.435,00 €
2021	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	5.280.865,00 €
2022	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	6.394.460,00 €
	<b>Summe</b>	<b>20.245.711,42 €</b>

**H. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:</b>	<b>Saldo ordentliche + außerordentliche Ein- und Auszahlungen</b>	<b>./. planmäßige Tilgung</b>	<b>Betrag</b>
2014	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahreser- gebnis)	2.075.623,08 €	-3.444.892,11 €	-1.369.269,03 €
2015	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahreser- gebnis)	9.543.912,54 €	-3.626.691,69 €	5.917.220,85 €
2016	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahreser- gebnis)	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
2017	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahreser- gebnis)	6.311.538,78 €	-3.972.125,05 €	2.339.413,73 €
2018	1. Haushaltsvorjahr (An- satz des Haushaltsvorjahres)	6.438.548,00 €	-3.864.772,00 €	2.573.776,00 €
2019	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	6.976.241,00 €	-4.274.772,01 €	2.701.468,99 €
	<b>Zwischensumme</b>			<b>13.796.512,54 €</b>
2020	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	7.387.945,00 €	-4.149.772,01 €	3.238.172,99 €
2021	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	9.270.011,00 €	-4.244.772,00 €	5.025.239,00 €
2022	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	10.234.477,00 €	-4.109.772,01 €	6.124.704,99 €
	<b>SUMME</b>			<b>28.184.629,52 €</b>

**I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelaufenes Eigenkapital</b>
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)		-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	4.293.373,93 €	-39.338.101,68 €
2018	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2018	1.724.867,00 €	-37.613.234,68 €
2019	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2019	2.085.760,00 €	-35.527.474,68 €
2020	Geplantes Jahresergebnis	3.086.435,00 €	-32.441.039,68 €
2021	Geplantes Jahresergebnis	5.280.865,00 €	-27.160.174,68 €
2022	Geplantes Jahresergebnis	6.394.460,00 €	-20.765.714,68 €